

GETRIEBEÖL 75W LV



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AUSGABEDATUM: 08.11.2021
ÜBERARBEITUNGSDATUM: 08.05.2023
ERSETZT: 08.11.2021
VERSION: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Getriebeöl 75W LV
Produktcode : Ford Internal Ref.: 503244
SDB Nummer : 9167
UFI : URQX-7EDA-E10T-UWEH
Produktverwendung : Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Getriebeöl

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Ford-Werke GmbH
Edsel-Ford-Str. 2-14
50769 Köln
Deutschland
+49 221 90-33333
sdseu@ford.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Enthält

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 0.03% Aromaten

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Entfettet die Haut.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Bemerkungen
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-87-1 276-738-4 649-483-00-5 01-2119474889-13-XXXX	75 - < 90	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff (Anmerkung L)
Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze	85940-28-9 288-917-4 - 01-2119521201-61-XXXX	1 - < 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	UVCB-Stoff
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-86-0 276-737-9 649-482-00-X 01-2119474878-16-XXXX	1 - < 3	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff (Anmerkung L)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 0.03% Aromaten	1174522-45-2 934-954-2 01-2119826592-36-XXXX	1 - < 3	Asp. Tox. 1, H304	UVCB-Stoff
Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten	192268-65-8 421-820-9 607-501-00-9 01-2119480426-35-xxxx, 01-2120052100-80-xxxx	0,1 - < 1	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 4, H413	UVCB-Stoff
Zink Isodecyl phosphorodithioat	25103-54-2 246-618-6 - 01-2120767616-43-xxxx	0,1 - < 0,25	Aquatic Acute 1, H400 (M=1,0) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1,0)	UVCB-Stoff

2,6-Di-tert-butylphenol	128-39-2 204-884-0 - 01-2119490822-33-XXXX	0,1 - < 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1,0) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1,0)	
-------------------------	---	----------------	---	--

Anmerkungen : UVCB-Stoff: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Keine Mund zu Mund Beatmung durchführen, falls betroffene Person Stoff verschluckt oder inhaliert hat. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund gründlich spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Bei wiederholter oder andauernder Exposition: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Entfettung und Austrocknen der Haut sowie Hautrisse. Kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Rötung, Juckreiz, Tränenfluss. stechend.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Beim Verschlucken großer Mengen: Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.
------------------	--

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligtes Personal fernhalten. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Reinigungsverfahren	: Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Aerosol, Nebel, Dampf, Rauch vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Lagerbedingungen	: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Getriebeöl.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte) 2 mg/m³ (8-Stunden, einatembare Fraktion); 4 mg/m³ (15-Minuten, einatembare Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte) 0.1 mg/m³ (8-Stunden, aveolengängige Fraktion); 0.4 mg/m³ (15-Minuten, aveolengängige Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)

Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze (85940-28-9)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte) 0.1 mg/m³ (8-Stunden, aveolengängige Fraktion); 0.4 mg/m³ (15-Minuten, aveolengängige Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte) 2 mg/m³ (8-Stunden, einatembare Fraktion); 4 mg/m³ (15-Minuten, einatembare Fraktion)
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS 7440-66-6)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-87-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 2,73 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 5,58 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, oral 0,74 mg/kg Körpergewicht

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 9,33 mg/kg Nahrung

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (72623-86-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 2,73 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 5,58 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 9,33 mg/kg Nahrung

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,76 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 0,43 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 2250 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 225 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 9,47 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 1000 mg/kg Nahrung

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 32 mg/l

Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 9,29 mg/kg KW/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,55 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,19 mg/kg KW/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,61 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 4,65 mg/kg KW/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,2 µg/L

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 2 µg/L

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**Persönliche Schutzausrüstung:**

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. ISO 374-1. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn die Ingenieurkontrollen keine Luftschadstoffkonzentrationen unterhalb der empfohlenen Grenzwerte (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgestellt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. EN 529. Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

Sonstige Angaben:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: braun.
Aussehen	: Flüssig.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 180 °C Offener Tiegel [Cleveland]
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Stockpunkt	: -48 °C
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 17 mm²/s @ 40°C
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Kow	: Nicht verfügbar

Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: < 1000 kg/m³ @ 15°C
Relative Dichte	: 0,848
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (EU) : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (Dermal)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (inhalativ)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

LD50 oral Ratte	> 3200 mg/kg Körpergewicht
-----------------	----------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Auf Grundlage der Testdaten ist die Einstufung der Augenreizung nicht zutreffend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Alle Kohlenwasserstoffe in dieser Zubereitung: Note L ist zutreffend (DMSO <3%), daher keine Einstufung als karzinogen)
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Getriebeöl 75W LV	
Viskosität, kinematisch	17 mm²/s @ 40°C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zink Isodecyl phosphorodithioat (25103-54-2)

LC50 - Fisch [1]	> 0,28 mg/l 96h, Cyprinus carpio (Karpfen)
EC50 - Krebstiere [1]	0,2 mg/l 48h, Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Alge [1]	> 1,6 mg/l 72h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Algen	0,094 mg/l 72h, Pseudokirchneriella subcapitata

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

LC50 - Fisch [1]	1,4 mg/l 96h, Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	0,45 mg/l 48h, Daphnia magna
EC50 96h - Alge [1]	1,2 mg/l 96h, Pseudokirchnerella subcapitata
NOEC chronisch Krustentier	0,035 mg/l 21d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	0,64 mg/l 96h, Pseudokirchnerella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Getriebeöl 75W LV

Ökologie - Boden	Verschüttungen können in den Boden eindringen, was die Grundwasserkontamination verursacht.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Getriebeöl 75W LV

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet
-----------------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Sammeln und rückgewinnen oder in verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
EAK-Code	: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Getriebeöl 75W LV ; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 0.03% Aromaten ; Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten ; Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze
3(c)	Getriebeöl 75W LV ; Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten ; Zink Isodecyl phosphorodithioat ; Dithiophosphorsäure, gemischt O.O-bis(2-ethylhexyl und iso-Bu und iso-Pr) Ester, Zinksalze
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind	
VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.
Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)	
Seveso Zusätzliche Hinweise	: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten Beschränkungen gemäß Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Märkte.

Abkürzungen und Akronyme

CAO	Nur Frachtflugzeug
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
STEL	Kurzzeitgrenzwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit)
RRN	REACH Registrierungsnummer
TWA	Zeit-gewichteter Mittelwert. Die durchschnittliche Konzentration einer Chemikalie in der Luft über die gesamte Expositionszeit - in der Regel ein 8-Stunden-Arbeitstag

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.



Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Produktname: Getriebeöl 75W LV

Ford Int. Ref. No.: 503244

Überarbeitungsdatum: 08.05.2023

Betroffene Produkte:

Finiscode	Teilenummer	Verpackung/Größe:
1 2 594 109	MU7J M2C200 AA	1 l